



Magistrat der Stadt Butzbach  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach

Butzbach den 18.01.2022

Anfrage

Sehr geehrter Herr Merle,  
sehr geehrte Herren,

die Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach bittet den Magistrat um schriftliche Auskunft zu folgenden Fragen bezüglich des

- Wie viele Quadratmeter wurden im Rahmen des Projektes Keltenhof angekauft. Wie hoch war der Kaufpreis insgesamt und je Quadratmeter?
- Bitte benennen Sie die vom Kauf betroffenen Flurstücke und die den Flurstücken zugeordneten Beschlussvorlagen in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung.
- Konnten die in der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2020 festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden? Und wenn nein, welche Änderungen wurden ratifiziert?  
Und wenn ja, wie sind die vereinbarten Konditionen hinsichtlich der monetären Wirkung pro Quadratmeter und wie ist die Laufzeit des Vertrages?
- Gibt es Sonderregelungen? Und wenn ja, welche?
- Was für einen Grund gab es für den Vermerk zum Kaufvertrag „unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft des Bebauungsplans „Ehemaliges Tröstergelände“ 1. Änderung.“ In der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2020. Hatte dieser Vermerk Auswirkungen? Wenn ja, welche?
- Wurden in der Vergangenheit in den Ausschüssen und den Stadtverordnetenversammlungen Schätzungen bezüglich der Kosten gemacht? Und wenn ja, welche und in welcher Höhe? Wann wurden die in der Stellungnahme FD Zentrale Finanzen (Bschlussvorlage vom 5.1.2022) für 2020 genannten Beträge von 2.365T€ (Außenanlage) und die nach 2021 aber in 2020 festgelegten 966 T€ (Funktionsgebäude) beschlossen und welche Höchstbeträge wurden in den vergangenen Sitzungen benannt?

mit freundlichen Grüßen

Walter Strasheim-Weitz  
Fraktionsvorsitzender Die Linke. Offene Liste Butzbach

## Protokoll über die 42 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.04.2020

### TOP 7

Die Mittel unter der Planungsstelle 42.421.01/0722.842851 „Sportanlage Am Keltenhof – Funktionsgebäude“ in Höhe von 966.000 € werden vom Hj. 2020 in das Hj. 2021 verschoben und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen

### TOP 10

Grundstücksangelegenheit: Ankauf einer noch zu vermessenden Grundstücksteilfläche von ca. **4.980 m<sup>2</sup>** aus der Parzelle Gemarkung Butzbach, **Flur 8, Flurstück 252/4** von der EDEKA Handelsgesellschaft mbH, Industriegebiet Pfeiffewiesen, 34212 Melsungen. Beschluss: Dem Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. **4.980 m<sup>2</sup>** aus der Parzelle Gemarkung Butzbach, Flur 8, Flurstück 252/4 von der EDEKA Handelsgesellschaft mbH, Industriegebiet-Pfeiffewiesen, 34212 Melsungen zu einem Kaufpreis **von 597.600,00 €** wird zugestimmt.

In den abzuschließenden Kaufvertrag ist eine Nachzahlungsverpflichtung zu Gunsten von EDEKA aufzunehmen, welche wirksam wird, falls eine Weiterveräußerung des Grundstücks durch die Stadt Butzbach erfolgt oder ein andere Nutzungen als die mit EDEKA Vereinbarten (Kinderbetreuungseinrichtung, sozialer Wohnungsbau, -9-Seite 9 von 12 Parkplatz oder andere gemeinbedarfliche Nutzungen) auf dem Grundstück erfolgen sollen. Die Höhe der Nachzahlung richtet sich dann nach einem vom Gutachterausschuss des Wetteraukreises zu erstellenden Grundstücksgutachten und dem daraus resultierenden Differenzbetrag zum hier genannten Kaufpreis. Die Nachzahlungsverpflichtung entfällt für die Fälle, wenn die Stadt Butzbach das Grundstück für die vorgenannten Nutzungen an eine der nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften der Stadt Butzbach verkauft oder überträgt: Landgrafenschloss Butzbach mbH & Co. KG, Butzbacher Wohnungsgesellschaft GmbH, Butzbacher Bäderbetriebe GmbH & Co. KG und die Ihr angeschlossene Energie und Versorgung Butzbach GmbH sowie Parkhausbetriebe Butzbach GmbH. Die Kosten des Grundstücksvertrages und der Vermessung werden von der Stadt Butzbach getragen. Weiterhin steht der Kaufvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft des Bebauungsplans „Ehemaliges Tröstergelände“ 1. Änderung. Die Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2018 werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Planansatz unter der Planungsstelle 51.511.04/0183.842820 (Erwerb von Grundstücken) im Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 850.000 € wird um 650.000 € auf 200.000 € gesenkt. Die Kreditaufnahme ist entsprechend zu korrigieren